



Antrag auf eine befristete Einleitgenehmigung für die Benutzung von Niederschlagswasseranlagen der Stadt Senftenberg

Antragsteller/Rechnungsempfänger

Name, Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	

Einleitstelle

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstücksnummer	

Zeitraum

von:		bis:	
------	--	------	--

Was wird eingeleitet?

<input type="checkbox"/> Grundwasser	<input type="checkbox"/> Drainwasser	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	--

Welche Einleitmenge?

Maximalwert:		m ³ /h	Gesamtmenge:		m ³
--------------	--	-------------------	--------------	--	----------------

Nachweis der eingeleiteten Menge über

<input type="checkbox"/> Wasserzähler	
<input type="checkbox"/> Sonstige Methoden:	

Mit Unterschrift werden die nachstehenden Nebenbestimmungen zur befristeten Benutzung von Niederschlagswasseranlagen der Stadt Senftenberg anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand 06/2013

Stadt Senftenberg – Der Bürgermeister
 SG Tiefbau | Markt 1 | 01968 Senftenberg | Fax: 03573 701-107 | Für Fragen: 03573 701-352 oder tiefbau@senftenberg.de



Nebenbestimmungen

zum Antrag auf befristete Einleitung unter Benutzung der öffentlichen Niederschlagswasserkanalisation der Stadt Senftenberg

Die Stadt Senftenberg betreibt in ihrem Gebiet die Straßenentwässerung und Grundstücks-oberflächenentwässerung als öffentliche Einrichtung. Dazu wird die Niederschlagswasserkanalisation genutzt.

Wird eine zeitweise Einleitung von Drain-, Grundwasser und anderen Gewässern in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation notwendig, kann das SG Tiefbau auf Antrag eine befristete Einleitgenehmigung erteilen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ein schriftlicher Antrag auf befristete Einleitung von Drainwasser, Grundwasser und anderen Gewässern in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation
- kurzer Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens
- ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der geplanten Einleitstelle
- Analyse des einzuleitenden Grundwassers, Drainwassers oder anderen Gewässers

Einreichungsfrist:

- mindestens 14 Tage vor der geplanten Einleitung

Die Einleitung ist kostenpflichtig und gebührenpflichtig!

- Gemäß der jeweils gültigen Fassung der Niederschlagswassergebührensatzung z.Zt. 0,08 €/ m³ Einleitmenge zuzüglich dem Kostenersatz für eventuell erforderliche hydraulische Berechnungen
- gemäß der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsgebührenverordnung

Zuständigkeit:

Stadt Senftenberg

SG Tiefbau

Gebäude: Markt 19, 01968 Senftenberg

- Herr Haiko Kahle, Zimmer 4.01, Telefon: 03573 701-352, Telefax: 03573 701-307, E-Mail: tiefbau@senftenberg.de

Postanschrift:

Stadt Senftenberg

SG Tiefbau

Markt 1

01968 Senftenberg

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr